Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Nr. 24 / 41. Jahrgang | Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 30 Pf. | Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brückenstraße 10b Fernsprecher: Moritzplatz 2120 | Bestellung bei allen Postämtern, Mitglieder kostenlos | Berlin, 17. Juni 1927

Eine Erhebung über die Arbeitszeit.

Durch den Deutschen Gewerkschaftsbund ist unter Mitwirkung der Ortsausschüsse am 25. bis 30. April eine Erhebung vorgenommen worden über den Umfang der Arbeitszeit im Baugewerbe, im Buchdruckergewerbe, in der chemischen Industrie, im Holzgewerbe, in der Metallindustrie, in der Schuhindustrie und in der Textilindustrie. Dieser Erhebung sind bereits solche am 12. bis 17. Mai und 3. bis 8. November 1924 vorausgegangen. Teilgenommen haben 562 Ortsausschüsse, gegen 533 am 17. Mai und 419 am 8. November 1924. Auf Grund dieser Erhebungen besteht somit eine Vergleichsmöglichkeit über die Arbeitszeiten zur Zeit der Erhebungen.

Die traurige Tatsache, daß die deutschen Arbeitgeber die trübste Zeit der großen Arbeitslosigkeit dazu benutzt haben, um die Arbeitszeit zu verlängern und dem Ueberstundenunwesen einen breiten Spielraum zu verschaffen, ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte. Unter dem Vorwand, die wirtschaftliche Notwendigkeit erfordere, daß länger gearbeitet werden muß, wurde der Achtstundentag verschandelt.

Erfaßt wurden von der Erhebung 57 895 Betriebe mit 1 533 147 Personen. Von diesen waren 4,6 Proz. Kurzarbeiter gegen 9,3 Proz. im November 1924.

In den vollarbeitenden Betrieben, 73,0 Proz., waren 24 Proz. 48 Stunden beschäftigt (1924 45,3 Proz.), dagegen waren über 48 Stunden beschäftigt 48,0 Proz., im Mai 1924 waren es 54,7 Proz. und im November 45,4 Proz., die länger als 8 Stunden beschäftigt wurden. Unter ihnen befanden sich wiederum 12,3 Proz., die länger als 9 Stunden beschäftigt wurden (1924 13 bzw. 10,7 Proz.).

Hieraus ist ersichtlich, daß sowohl die Sicherung der 48-Stunden-Woche einen kleinen Fortschritt aufweist, daß aber auch die Ueberstundenarbeit nicht abgenommen hat, wenigstens nicht nennenswert. Ueber die Anteile der verschiedenen an der Erhebung beteiligten Arbeitergruppen sind folgende Angaben von Interesse.

Im Buchdruckgewerbe ging die Zahl der über 48 Stunden Arbeitenden zurück von 26,5 auf 9,5 Proz., im Holzgewerbe von 15,6 auf 12,6 Proz. Dagegen stieg die Zahl im Baugewerbe von 10,5 auf 12,6 Proz. In der Chemie von 38,8 auf 45,5 Proz., in der Metallindustrie von 53,1 auf 54,7 Proz., in der Textilindustrie 66,0 auf 75,2 Proz., in der Schuhindustrie von 8,1 auf 8,4 Proz. Letztere weist noch die günstigsten Arbeitszeitverhältnisse auf.

Was nun die Arbeitszeiten in den einzelnen Bezirken betrifft, so zeigt sich, daß in Bayern, Baden und Württemberg, in Rheinland-Westfalen, in Hannover und Braunschweig ein starkes Ueberhandnehmen der Ueberstundenarbeit stattgefunden hat. Dagegen macht sich in Thüringen ein Rückgang von 42,1 auf 24,9 Proz., in Hamburg und Schleswig-Holstein, Mecklenburg von 45,4 auf 35,4 Proz. bemerkbar.

An der Spitze steht Rheinland-Westfalen in der Ueberstundenarbeit mit 79,2 Proz. Man erkennt daran, welchen Druck die Arbeiter in der Großindustrie ausstehen müssen. Auch dieses Vorbild ist selbstverständlich auch für andere Industrien maßgebend gewesen. Daß die Großindustrie den Achtstundentag am häufigsten mißachtet, ergibt sich auch daraus, daß von den Betrieben, die voll arbeiten, 73 Proz. 48 Stunden und darunter in der Woche arbeiten, während nur 47,4 Proz. 48 Stunden und darunter arbeiten. Es ergibt sich aus der Vergleichung der Erhebungen von 1924 mit dieser von 1927, daß es sehr langsam geht mit der Wiedereinführung des reinen Achtstundentages.

Die große Arbeitslosigkeit gibt den Unternehmern eine große Ueberlegenheit, Ueberstundenarbeit zu erpressen. Der Unternehmer scheut Neueinstellungen. Die Ueberstundenarbeit erscheint ihm trotz prozentualer Zulagen noch immer vorteilhafter zu sein und gibt ihm Gelegenheit, seine Macht zu zeigen. Die Gewerkschaften werden natürlich niemals erlahmen und den Kampf zur Eroberung einer kürzeren Arbeitszeit als der achtstündigen, zähe fortsetzen. Jedenfalls liegt bei der herrschenden großen Arbeitslosigkeit keine wirtschaftliche Notwendigkeit vor, den Achtstundentag zu umgehen.

Keine Frage, mit der Besserung der Wirtschaftslage wachsen auch unsere Chancen zur Zurückgewinnung des Achtstundentages. Daß hierzu eine starke und einige Organisation die beste Aussicht hat, ist ebenfalls leicht zu beweisen. Deshalb können wir nicht eindringlich genug

Stärkt den Verband, die Organisation über alles!

Die internationalen Industriezusammenschlüsse, ihre sozialen Folgen und ihre Kontrolle*).

Unter den Memoranden, die dem vorbereitenden Komitee der Weltwirtschaftskonferenz zur Frage der internationalen Kartelle und Trusts erstattet wurden, verdient Aufmerksamkeit eine Arbeit des Professors an der Universität Paris William Oualid über die internationalen industriellen Zusammenschlüsse und ihre sozialen Folgen, die den Untertitel „Die Verteidigung der Arbeiter und der Konsumenten" führt. Dieses Memorandum hat den Vorzug, daß es nicht bei der Darlegung der sozialen Bedeutung der internationalen Kartellierung und Vertrustung stehen bleibt, sondern daß es aus der Darlegung die Konsequenzen zieht, die in Vorschlägen für internationale Vereinbarungen über eine Kontrolle der monopolistischen Unternehmungsorganisationen gipfeln.

Oualid geht ebenso wie die anderen Gutachter der Weltwirtschaftskonferenz über diesen Gegenstand davon aus, daß die Vorteile, welche die internationalen Industriezusammenschlüsse in technischer, ökonomischer und zum Teil auch politischer Beziehung bieten, nicht bezweifelt werden können. Diese Vorteile, die aus der Ueberlegenheit der Organisation gegenüber den Schäden einer anarchischen Produktion stammen, sind so große, daß sich die Zusammenschlüsse in immer stärkerem Maße durchsetzen. Die Zusammenschlüsse in ihren verschiedenen Formen sind ein Bestandteil des industriellen Konzentrationsprozesses, und aus dieser Erkenntnis folgt, daß es nicht darauf ankommen kann, diese Zusammenschlüsse zu verbieten oder zu unterdrücken auf Kosten eines wirtschaftlichen und technischen Rückschritts, sondern daß es darauf ankäme, sie nach ihrer Zielsetzung zu unterscheiden und sie zu beeinflussen und zu kontrollieren, um sozialen Gefahren, die mit ihnen verbunden sind, entgegenzutreten.

Die sozialen Gefahren, die mit der straffen Zusammenfassung der Produktion und der Verteilung der Waren verbunden sein können, bedrohen auf der einen Seite die Arbeiter, die in den zusammengefaßten Unternehmungen beschäftigt sind, und auf der anderen Seite die Verbraucher der von diesen Unternehmungsgruppen produzierten Waren. In dem Maße, in dem die Arbeiter selbst die Verbraucher der erzeugten Artikel sind, vereinen sie in ihrer Person die beiden bedrohten Kategorien.

Oualid vertritt die Auffassung, daß die Arbeiter als solche viel weniger von den Industriezusammenschlüssen zu befürchten haben als die Konsumenten resp. die Arbeiter in ihrer Eigenschaft als Konsumenten. Die Gefahren, die für die beschäftigten Arbeiter in der Richtung eines internationalen Lohndrucks, eines verschärften Kampfes gegen die gewerkschaftliche Organisation und einer erhöhten Arbeitslosigkeit durch Freisetzung von Arbeitskräften gegeben sein könnten, schätzt Oualid auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen nicht allzu hoch ein. In bezug auf eine Kampffront gegen die Gewerkschaften vertritt er die Auffassung, daß es nicht angebracht sei, auf diesem Gebiet gesetzlichen Schutz zu verlangen, sondern daß die straffere Organisation der Arbeiterschaft selbst die beste Abwehr bedeute gegenüber Bestrebungen zusammengeschlossener Unternehmer, mit dem Ziel, die Macht der Arbeiterorganisationen zu brechen. Was die Gefahr der verstärkten Arbeitslosigkeit infolge Rationalisierung auf internationaler Basis anbelangt, so handelt es sich hier um eine Erscheinung, bei der sich grundsätzlich die Rationalisierung im internationalen Rahmen nicht von den gleichen Vorgängen im nationalen Rahmen unterscheidet. Da die Arbeiterschaft grundsätzlich den technischen Fortschritt bejaht und die Rationalisierung selbst fordert, besonders um die Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung zu beweisen, kann es auch nicht in Betracht kommen, unter diesem Gesichtspunkt der in vielen Fällen sehr schmerzhaften, aber unvermeidlichen Freisetzung von Arbeitskräften den internationalen Zusammenschlüssen entgegenzutreten. Möglich wäre es nur, auf diesem Gebiet sozialpolitische Maßnahmen zu treffen, die in der Richtung liegen könnten, daß die internationalen Zusammenschlüsse die Verpflichtung zu übernehmen hätten, für die Entlassung von Arbeitern eine bestimmte ausreichende Frist einzuhalten und einen besonderen Fonds durch die Industrie zu gründen für Entschädigungen bei der durch Rationalisierung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit.

Den Zentralpunkt des Problems der internationalen Industriezusammenschlüsse sieht Oualid nicht auf dem Gebiet des Schutzes der beteiligten Arbeiter, sondern auf dem Gebiet des Schutzes der Verbraucher gegen die monopolistischen Tendenzen, die zur Einschränkung der Produktion und zur Erhöhung der Preise führen. Hierbei ist im einzelnen je nach der Art der zusammengeschlossenen Produktion zu unterscheiden, ob als Verbraucher andere Industriegruppen gegenüberstehen, die sich ihrerseits bis zu einem gewissen Grade zusammenschließen könnten, oder ob es sich um Güter handelt, die für den letzten Verbraucher bestimmt sind. In jedem Falle, besonders aber dort, wo die Masse der letzten Verbraucher dem Verkäufer gegenübersteht, kann ein Bedürfnis für den Schutz gegen Mißbrauch der monopolistischen Verbindungen bestehen.

Bei der Erörterung der Möglichkeiten, die für die Schaffung eines derartigen Schutzes unter Wahrung der Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bestehen, lehnt Oualid Verbote und Unterdrückungen der Zusammenschlüsse als fruchtlos nach den in einigen Ländern gemachten Erfahrungen und als unerwünscht wegen der ökonomischen Vorteile, die mit den Zusammenschlüssen verbunden sein können, ab. Nicht die Unterdrückung, sondern nur die Regelung und die Kontrolle der internationalen Zusammenschlüsse können als Eingriffe der öffentlichen Macht in Frage kommen. Auf Grund der Erfahrungen, die in verschiedenen Ländern auf diesem Gebiet der Kontrolle monopolistischer Organisationen gemacht worden sind, erläutert das Gutachten sodann die Hauptaufgaben, die im internationalen Rahmen zur Durchführung dieser Kontrolle gelöst werden müßten. Zunächst käme es darauf an, die Merkmale festzulegen, auf Grund deren industrielle Zusammenschlüsse als internationale monopolistische Organisationen anzusprechen wären, die das Arbeitsgebiet des Völkerbundes berühren. Als solche internationalen Zusammenschlüsse sind nach der Meinung von Oualid Zusammenschlüsse von solchen Unternehmungen zu betrachten, die eine wesentliche Bedeutung auf dem Markte von mehreren der Hauptländer der Produktion und des Verbrauchs der betroffenen Waren haben.

Sodann ist die wichtigste Maßnahme die Verpflichtung zur Publizität der geschlossenen Vereinbarungen. Ein Zwang zur Anmeldung der internationalen Zusammenschlüsse, zur Deklarierung ihres Zieles und ihrer Mittel, ihrer Mitglieder, ihrer Rechte und Pflichten und der getroffenen Maßnahmen muß bei einer bestimmten Stelle, die dem Völkerbund anzugliedern ist, geschehen.

Endlich kommt es darauf an, Maßnahmen und Organe für die Kontrolle der monopolistischen Unternehmungsorganisationen zu schaffen. Hierbei wird es vor allen Dingen wichtig sein, daß in jedem Lande, in dem die internationalen Gruppen ihren Einfluß ausüben, eine Kontrolle nach übereinstimmenden Methoden stattfindet, um zu verhindern, daß eine Verschiedenartigkeit der Behandlung die Zusammenarbeit der Staaten auf diesem Gebiet durchkreuzt.

Zur Erreichung der gesteckten Ziele wird vorgeschlagen, daß der Entwurf einer Konvention den Mitgliederstaaten des Völkerbundes zu unterbreiten sein wird. An der Spitze dieses Entwurfs wird eine grundsätzliche Erklärung über den Geist zu stehen haben, in dem der Völkerbund es für notwendig gehalten hat, sich mit der Frage der internationalen industriellen Zusammenschlüsse zu befassen und sie international zu regeln. Sodann würden die folgenden Hauptpunkte den Inhalt der internationalen Konvention zu bilden haben.

Jeder internationale industrielle Zusammenschluß, der vom Völkerbund und von seinen Mitgliederstaaten anerkannt werden soll, hat die Meldepflicht gegenüber dem wirtschaftlichen Bureau des Völkerbundes oder einer besonderen dafür zu bestimmenden Stelle. Mit der Anmeldung sind die Auskünfte über die beteiligten Unternehmen und ihre Staatszugehörigkeit, über ihre Produkte, über die Bedingungen des Zusammenschlusses, seine Ziele, seine Mittel und seine Statuten zu verbinden. Bei Zusammenschlüssen, die dieser Meldepflicht nachgekommen sind, wird man zunächst annehmen können, daß sie gesetzmäßig zustande gekommen sind in dem Sinne, daß jeder Staat, der sich über Schäden zu beklagen hat, die die Zusammenschlüsse hervorrufen, seinerseits zur Beweisführung für diese Schäden verpflichtet ist. Zusammenschlüsse, die sich nicht der Anmeldepflicht unterziehen, deren Existenz aber doch in der einen oder anderen Weise dem Völkerbund bekannt wird, werden mit der Vermutung belastet, ein unerlaubtes Ziel zu verfolgen oder den Mißbrauch ihrer ökonomischen Macht anzustreben. Gegenüber derartigen Zusammenschlüssen kann der Völkerbund die Staaten, die es angeht, auffordern, alle Mittel zu gebrauchen, die ihnen die innere Gesetzgebung zur Verfügung stellt: Auflösung, gerichtliche Verfolgung, Geldstrafen usw.

Um in einheitlicher Weise die Bekämpfung von solchen Zusammenschlüssen, die ein Ziel verfolgen, das dem öffentlichen Interesse der Verbraucher zuwiderläuft, zu sichern, sollen in allen Staaten Ueberwachungsorgane in der Art des amerikanischen Kontrollbureaus errichtet werden. Diese Kontrollämter sollen erstens die lokale Ueberwachung der ordnungsmäßig angemeldeten internationalen Zusammenschlüsse ausüben, sie sollen zweitens die Grundlagen der Klagen prüfen, die gegenüber irregulären, d. h. nicht angemeldeten internationalen Zusammenschlüssen, die sich auf ihrem Gebiet betätigen, erhoben werden; sie sollen drittens

*) Vgl. den Aufsatz von Fritz Naphtali: „Monopolistische Unternehmungsorganisationen und Arbeiterschaft" in der „Arbeit" 1927, Heft 3.

die Ergebnisse ihrer Untersuchungen durch ihre Regierung der Zentralstelle des Völkerbundes übermitteln, damit diese einschreiten kann, unbeschadet der Maßnahmen, die in den einzelnen Ländern auf Grund ihrer Gesetzgebung getroffen werden.

Um diesen Organen den Charakter der Vertretung der öffentlichen Interessen in weitestem Maße zu sichern, sollen sie aus drei Gruppen zusammengesetzt sein:

1. aus den Beamten als Spezialisten der Verwaltung und der Rechtspflege,
2. aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl, eingestellt nach den großen Zweigen der industriellen Produktion von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigwaren, die den Gegenstand industrieller Zusammenschlüsse bilden,
3. aus Vertretern der letzten Verbraucher, d. h. praktisch aus Vertretern der Konsumgenossenschaften.

Auf diesem Gebiete der internationalen Zusammenschlüsse werden diese Kontrollämter besonders die Aufgabe haben, festzustellen, ob die Zusammenschlüsse zu einer systematischen Verringerung der Produktion oder der Versorgung führen, ob sie ein Land im Verhältnis zum anderen benachteiligen oder auch, ob sie zu einer systematischen Ausbeutung der Arbeiter durch fortgesetzten Lohndruck führen oder zur Arbeitslosigkeit durch Personalentlassungen ohne Entschädigung.

Die Kontrollämter der einzelnen Länder sollen direkt oder auf diplomatischem Wege in Verbindung stehen mit dem Zentral-Kontrollamt beim Völkerbund, das analog den Kontrollämtern der einzelnen Länder zusammengesetzt werden soll. Das Zentral-Kontrollamt könnte durch die Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt, ergänzt durch Vertreter der Konsumgenossenschaften, gebildet werden.

Das Zentral-Kontrollamt hätte erstens die internationale Registrierung zu überwachen, es hätte zweitens die Klagen zu prüfen, die ihm insbesondere von den Kontrollämtern der einzelnen Staaten über schädliche Wirkungen bestimmter Zusammenschlüsse übermiesen werden, und es hätte diese Klagen weiterzugeben an diejenigen Staaten, denen die Mitglieder der Zusammenschlüsse, gegen die sich Beschwerden richten, angehören, mit der Aufforderung, gegen die Mißstände einzuschreiten.

Wenn der Staat oder die Staaten, an die eine solche Aufforderung zum Einschreiten ergeht, sich weigern, sie auszuführen oder die Berechtigung der erhobenen Klagen bestreiten, und wenn derjenige Staat, von dem die Klage ausgeht, auf seiner Beschwerde beharrt, so kann ein Verfahren vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof nach den Regeln des Völkerbundsvertrages eingeleitet werden. In letzter Linie können nach der allgemeinen Uebung der Völkerbundsverträge repressive Maßnahmen gegen Staaten vorgesehen werden, die sich den Verpflichtungen der Konvention entziehen.

Wenn man diese Vorschläge in ihrer Gesamtheit überschaut, so sieht man, daß sie auf dem Wege über eine internationale Vereinbarung einen ganz ähnlichen Aufbau von Kontrollämtern innerhalb der einzelnen Länder mit dem Ueberbau eines internationalen Kontrollamtes beim Völkerbund vorsehen, wie er in den gemeinsamen Forderungen der deutschen gewerkschaftlichen Spitzenverbände vom 10. Februar dieses Jahres gefordert worden ist. Auch in bezug auf die Zusammensetzung der Kontrollämter aus Beamten, Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und Vertretern der Konsumgenossenschaften besteht Uebereinstimmung zwischen den deutschen gewerkschaftlichen Forderungen und den Entwürfen des Pariser Professors Quatid. Wenn die Weltwirtschaftskonferenz sich diese Maßnahmen zur Abwehr des Mißbrauchs monopolistischer Unternehmungsorganisationen zu eigen gemacht hätte, würde davon eine sehr begrüßenswerte Befruchtung der Kontrollgesetzgebung auch in den einzelnen Staaten, nicht zuletzt in Deutschland, ausgehen.

Amerikanische Rationalisierung.

Das Thema der Rationalisierung nach dem Vorbilde der Vereinigten Staaten von Amerika ist in der europäischen Literatur in den letzten Jahren so ausgiebig behandelt worden, daß ein kurzes Memorandum von David Houston über diesen Gegenstand, das der Weltwirtschaftskonferenz als Material unterbreitet worden ist, naturgemäß weniger grundsätzlich Neues bieten kann, als daß es einige Beispiele enthält, die immer wieder als Vorbild für europäische Industrieorganisationen Beachtung verdienen.

Houston geht davon aus, daß die Rationalisierung, die in Amerika insbesondere seit der Krise von 1921 eingesetzt hat, auf drei Gebieten erhebliche Fortschritte gemacht hat, nämlich in der Stabilisierung der Produktion, in der Vereinheitlichung und in der Vereinfachung. Die Fragen der Vereinheitlichung (Standardisierung) und der Vereinfachung (Typisierung) sind in Europa in größerem Umfange in Angriff genommen worden als das Problem der Stabilisierung, d. h. der Gleichmäßigkeit in der Produktionsentwicklung und in der Beschäftigung von Arbeitskräften. Es sollen deshalb hier aus dem erwähnten Memorandum nur einige Beispiele und Lehren, die auf dem Gebiete der Stabilisierung, d. h. der Ausschaltung aller Schwankungen, liegen, mögen sie auf Unterschieden der Jahreszeiten oder auf Konjunkturbewegungen beruhen, hervorgehoben werden.

Houston bezeichnet als einen wesentlichen Faktor für die Vermeidung heftiger Erschütterungen der wirtschaftlichen Aktivität die Regelung des Geld- und Kreditwesens durch das System der Federal-Reserve-Banken. Er warnt jedoch davor, den Grad der erreichten Stabilisierung der Wirtschaft seit 1921 zu überschätzen. Sicherlich hat die Prosperität in den Vereinigten Staaten seit 1922 diejenige aller europäischen Länder so weit überschritten, daß es für einen Europäer leicht so scheinen kann, als ob Amerika bereits eine annähernde Stabilisierung der Prosperität erreicht habe. Jedoch ist dies durchaus nicht für die Industrie in ihrer Gesamtheit der Fall, und auch nicht einmal für bestimmte Industrien. Das Gesamtpreisniveau zeigt in den letzten Jahren kaum eine größere Stabilität als in den vier Jahren, die dem Kriege vorangingen, und auf den verschiedensten Gebieten der Warenpreise hatte man mit ziemlich heftigen Preisschwankungen zu rechnen. Trotz dieser Einschränkungen, die zu machen sind, sollen die erzielten Fortschritte auch nicht unterschätzt werden. Abgesehen von dem Wirken des Federal-Reserve-Systems, ist der wichtigste Faktor für die Stabilisierung die Entwicklung des statistischen Beobachtungsmaterials, die den Industrie- und Handelsorganisationen, den amtlichen Stellen und einigen führenden Industrieunternehmungen zu danken ist. Die Unterrichtung, die diese Ausdehnung der Statistik jedermann zur Verfügung stellt, wird in einem Umfange benutzt, der vor dem Kriege unbekannt war. Sie ist das Mittel zur Regelung der geschäftlichen Dispositionen der einzelnen Unternehmungen und in der Folge häufig zur Regelung der Dispositionen des bedeutendsten Teiles ganzer Industrien. Die Fortschritte in der Analyse der wirtschaftlichen Lage durch das Mittel der Statistik haben zu sichtbaren Fortschritten in der Aufstellung von industriellen Arbeitsplänen geführt.

Den höchsten Grad der Entwicklung findet man naturgemäß bei den großen Firmen, und ganz besonders ist hier das Beispiel der Bell-Telefon-Gesellschaft hervorzuheben. Dieser Konzern hat in den letzten Jahren jährlich für neue Installationen ungefähr 250 Millionen Dollar ausgegeben. Die statistischen Beobachtungen haben bewiesen, daß die Zahl der Telephononschlüsse, die durch die Anlagen dieser Gesellschaft hergestellt werden, mit der allgemeinen Konjunkturbewegung schwankt, jedoch niemals bis zu dem Grade, der eine Ausdehnung des Unternehmens von Jahr zu Jahr verhindern würde. Da nun diese Gesellschaft ihr Arbeitsprogramm auf lange Zeit im voraus festlegen muß, und da sie sogar in bezug auf technische Arbeiten manchmal bis zu 20 Jahren voraus disponieren muß, ist es notwendig, daß sie bei der Aufstellung eines kurzfristigen Arbeitsprogramms dafür Sorge trägt, daß die Dispositionen für dieses Programm sich möglichst einpassen in den Rahmen der langfristigen Dispositionen, und daß sie sich der allgemeinen Geschäftslage anpassen. Zu diesem Zweck stellen die einzelnen Gesellschaften des Konzerns, sobald sie von der Muttergesellschaft eine Darlegung über die voraussichtliche Geschäftsentwicklung während einer Periode von etwas mehr als einem Jahre erhalten haben, in jedem Herbst ein vorläufiges Budget auf, das äußerst detailliert alle Ausgaben in dem kommenden Jahre vorsieht und sowohl in bezug auf die Finanzdispositionen als auch auf den Materialverbrauch alle Einzelheiten enthält. Sie fügen diesem Budget einen etwas weniger detaillierten Plan der voraussichtlichen Ausgaben für die nächsten vier Jahre bei. Diese Methode macht es der Generaldirektion möglich, auf Grund bester Kenntnisse aus den einzelnen Gebieten einen Plan aufzustellen für die Entwicklung aller künftigen Bedürfnisse des Konzerns an Material, an Personal und an Kapital. Der Bell-Konzern ist nur ein, aber das bedeutendste Beispiel für die Anstrengungen, die gegenwärtig von vielen Großunternehmungen in den Vereinigten Staaten gemacht werden, um möglichst langfristig im voraus aus ein rationelles Arbeitsprogramm aufzustellen, das möglichst allen inneren und äußeren Umständen, die ihr Geschäft beeinflussen, Rechnung trägt.

Sehr bedeutsam sind im besonderen auch die Bemühungen, die Beschäftigung der Arbeitskräfte zu stabilisieren. Durch die Serienfabrikation sucht man dahin zu kommen, eine möglichst konstante Zahl von Arbeitern zu beschäftigen, aber auch darüber hinaus wirken Unternehmer und Arbeiter gemeinsam dahin, im Interesse der Ersparnis und im Interesse des Wirkungsgrades der Arbeit den Wechsel in den Belegschaften möglichst zu verringern. Manche Unternehmungen sind dabei soweit gegangen, daß sie den Arbeiter während eines gewissen Teiles des Jahres Beschäftigung garantieren. So hat z. B. die „Proctor and Gamble-Company" ihren Angestellten Arbeit für 48 Wochen garantiert, und es ist ihr gelungen, die Beschäftigung noch über diese Garantie hinaus gleichmäßig zu sichern. So ist es dieser Gesellschaft gelungen, im Laufe der letzten Jahre den Wechsel der Arbeitskräfte auf 1 Prozent zu beschränken — das ist eine Zahl, die sich kaum von der Sterblichkeitsrate der Erwachsenen unterscheidet. Verschiedene Systeme der Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit unter Teilnahme der Angestellten sind in einzelnen Branchen ausgearbeitet worden mit dem Ziel, den Arbeitgebern, die ihren Betrieb möglichst gleichmäßig beschäftigen, Vorteile zu gewähren, und auf der anderen Seite den Angestellten Vorteile zu gewähren, die möglichst andauernd in dem gleichen Betriebe arbeiten.

Einen wesentlichen Faktor für die Erhöhung der Produktion und die Verringerung der Schwankungen bilden auch die Bestrebungen, ohne langfristige Lagerhaltung die Einkäufe von Tag zu Tag vorzunehmen und die Umsätze im Verkauf zu beschleunigen. Diese Bewegung zur Verringerung der Kosten der Lagerhaltung wird natürlich begünstigt durch den Ausbau eines sehr leistungsfähigen Transportsystems.

Von den Europäern wird sehr oft die Bedeutung des inneren amerikanischen Marktes, auf dem 110 Millionen Menschen in wirtschaftlicher Verbindung stehen, ohne durch irgendwelche Zollgrenzen behindert zu sein, als das wesentliche Element der amerikanischen Prosperität angesehen. Dabei unterschätzt man manchmal die große Verschiedenheit der einzelnen Gebiete der Vereinigten Staaten nach ihrer ökonomischen Struktur, und man unterschätzt die Schwierigkeiten, die aus dieser verschiedenen Struktur auch für Amerika der wirtschaftlichen Stabilisierung erwachsen. Aber gerade wenn man sich dieser Schwierigkeiten bewußt ist, wird man um so mehr die Fortschritte in der rationellen Wirtschaftsführung anerkennen müssen, die der amerikanischen Geschäftswelt zu danken sind durch den Ausbau vernünftiger Organisationsmethoden und durch den umfang-

Die Großtat der Gewerkschaften.

„Daß diese Verhältnisse sich in einem halben Jahrhundert so grundlegend verändert haben, ist in erster Reihe die Großtat der Gewerkschaften. Ihr täglicher Kampf und ihre tägliche Erziehungsarbeit haben der Arbeiterschaft nicht nur das Recht, mitzureden und mitzubestimmen erstritten, sondern haben sie auch innerlich derart gewandelt und gehoben, daß ihre Stellung im öffentlichen Leben eine völlig andere geworden ist. Die Gewerkschaftsbewegung hat den Arbeitern nicht nur äußere Macht erkämpft, sondern ihnen auch eine innere Kultur gegeben — aus dem Arbeitssklaven, aus dem verachteten „Fabriker" ist ein freier Mensch, ein Mitbürger geworden. Die Organisation, die ihr Leben dem Entstehen des vierten Standes verdankt, hat ihn praktisch zum großen Teile wieder aufgehoben und an seine Stelle die einheitliche Front der Arbeitnehmer gerückt. Ein sichtbares Zeichen dieser Einheitlichkeit, die nur durch die Ueberbrückung der früher so stark hervortretenden Kulturunterschiede möglich wurde, ist die Tatsache, daß sowohl die Angestellten wie die Beamten sich nach dem Vorbild der Arbeitergewerkschaften organisiert und sich mit ihnen zusammengeschlossen haben. . . .

Die Gewerkschaften haben diese Leistungen nur vollbringen können, weil sie sich niemals darauf beschränkten, Kartelle der Arbeitskraft zu sein, sondern getragen waren von der Idee des Kampfes für ein hohes Ziel. Dieser Klassenkampfgedanke ist ihnen oft zum Vorwurf gemacht worden, ist ihnen oft als rein materiell ausgelegt, aber erst diese große Vision, die Befreiung der Klasse, hat den Mitarbeitern am Werke die unermüdliche Opferwilligkeit, die Fähigkeit zur restlosen Hingabe verliehen, hat die Bewegung zu dem gemacht, was sie ist: Ein Organisationsbau der Schwachen und Bedrückten, wie ihn keine andere Volksschicht aufzurichten vermocht hat, ein Gemeinschaftswerk, das seine Kraft schöpft aus der Massenhaftigkeit, aber dank seiner ideellen Stärke eine Bedeutung erlangt hat, die weit über die Summierung der materiellen Kräfte hinausgeht. Die einst so stumpfe Masse ist in ihrer Organisation, durch ihre Organisation schaffender, wirkender Geist geworden."

Aus dem soeben erschienenen Buche: „Arbeitergewerkschaften" von Dr. Jeanette Cassau. Verlag: Meyers Buchdruckerei, Halberstadt.

10 Gebote für einen Lehrmeister.

Der „Westdeutschen Sattler-, Polsterer-, Tapezierer- und Dekorateur-Zeitung" entnehmen wir die folgenden 10 Gebote, die manches enthalten, was Beachtung verdient, auch seitens der Gehilfen, die mit Lehrlingen zu tun haben.

1. Gebot. Bedenke, daß dein Lehrling noch ein Kind ist, das bisher sorglos und spielend ins Dasein geschaut hat.

2. Gebot. Sei daher deinem jungen Lehrling zunächst Vater und Freund, und dann erst ein strenger und gerechter Lehrmeister.

3. Gebot. Vergiß bei der Ausbildung nie, daß auch du einmal ein Lehrling warst und jung gewesen bist und erst später den Ernst des Lebens erkannt hast.

4. Gebot. Deine Lebensweise, dein Handeln als Mensch und Mann sei so, daß dein Lehrling niemals das Gefühl hat, von dir ausgenutzt zu werden, sondern die Freude, bei dir sein zu dürfen, muß die Feierabendstimmung bei ihm heben.

5. Gebot. Schelte nie im Zorn, sondern denke stets daran, daß dein Lehrling bei dir lernen will und soll. Zutrauen ist mehr wert als bange Furcht. Kein Meister ist vom Himmel gefallen.

6. Gebot. Mach deinen jungen Lehrfreund stolz auf seinen Beruf und freue dich herzlich, wenn er im frischen Jugendübermut wegen seines Berufsstolzes mit anderen Jugendfreunden seine körperliche Kraft erproben müßte.

7. Gebot. Lerne auch die Seele deines Lehrfreundes kennen und sei dir bewußt, daß er ein Kind seiner Zeit ist. Was du während deiner Lehrzeit nicht gehabt hast, braucht dein Lehrling deshalb noch lange nicht zu entbehren. Den Zeitgeist verstehen und danach handeln, das zeigt den fortschrittlichen Mann.

8. Gebot. Nicht allein dein Handwerk lerne den jungen Menschen, sondern auch das fröhliche Lachen. Erzähle ihm dann und wann aus deinem frohen Gesellen- und Wanderleben. Beherzige die Worte: „Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort." Lust zur Arbeit wird die Folge sein und die Sehnsucht nach frischem, frohem Tatenleben. In der dunstigen Werkstatt breitet sich dann heller Sonnenschein der Fröhlichkeit aus.

9. Gebot. Lerne auch deinen Lehrling die Schönheiten kennen und sich neigen vor aller Kunst, allen Geistes und jedem Stück fleißiger Handarbeit. Die Kindesseele ist so empfänglich für alles Gute, Schöne und Wahre.

10. Gebot. „Gott segne das ehrbare Handwerk!" Mit diesem alten Handwerkergruß begrüße stets allen Gewalten zum Trotz deinen jungen Lehrfreund. „Gott segne es!" so wird es froh aus dem Munde des Lehrlings klingen als Morgengruß und Feierabendgruß.

Einkommen als volkswirtschaftliche Rationalisierung.

Trotz all der vielen Worte von Rationalisierung ist in unser Leben da, wo Rationalisierung angebracht wäre, nur rationell, und unrationell auch alle Berechnung. So berechnet man den Unterschied in den Kosten zwischen Mietkaserne und Kleinhaus und vergißt dabei ganz in Rechnung zu setzen, was im Kleinhause mit Garten gespart wird an vermiedener Krankheit und an vermiedener Fürsorge. Oder opfert man für Fürsorge, ja, für Gefängnisse, das Geld, statt daß man es vorbeugend verwendet.

Die Sächsische Landeswohlfahrtsstiftung hat jetzt eine sehr wertvolle Preisaufgabe gestellt. Sie heißt: Vorbeugende Fürsorge als Sparmaßnahme. Es soll in dieser Bearbeitung aus der Tätigkeit der öffentlichen der freien Wohlfahrtspflege für ein Gebiet der vorbeugenden Fürsorge untersucht werden, inwieweit sich Maßnahmen vorbeugender Fürsorge als Sparmaßnahmen bewährt haben.

In gleicher Weise könnte der volkswirtschaftliche Wert eines guten Einkommens bewiesen werden. Auch auf diesem Gebiet fällt das Rationalisieren schwer, weil die Wirtschaft Privatwirtschaft ist und die Rationalisierung nur die Aufgabe hat, den Interessen der Privatwirtschaft zu dienen.

Betrieb und Wirtschaft

Kann ein Schlichtungsausschuß oder ein Schlichter gegen den Willen einer Partei einen Schiedsspruch fällen und kann ein solcher für alle gemeinverbindlich erklärt werden?

Die Rechtslage ergibt sich in solchen Fällen ganz eindeutig aus den Vorschriften der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und der Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 sowie aus der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918. Danach unterscheidet man im Schlichtungswesen zwei Hauptarten von Schlichtungsstellen, nämlich die vereinbarten und die behördlichen. Während die vereinbarten Schlichtungsstellen regelmäßig auf tariflicher Abmachung beruhen, erfolgt die Errichtung der behördlichen Schlichtungsinstanzen auf Grund gesetzlicher Anordnung.

Bezüglich der Zuständigkeit haben die vereinbarten Schlichtungsstellen gegenüber den behördlichen immer den Vorrang, d. h. die beteiligten Parteien haben durch die Vereinbarung das Recht auf Benutzung einer behördlichen Schlichtungsstelle verwirkt. Wird trotz Vorhandenseins einer vereinbarten Schlichtungsstelle eine behördliche angerufen, so hat diese die Streitigkeit an die zuständige Stelle zu verweisen und die Parteien davon zu benachrichtigen. Erst wenn die vereinbarte Schlichtungsstelle innerhalb einer vom Vorsitzenden der behördlichen Schlichtungsstelle bestimmten angemessenen Frist nicht tätig wird oder das eingeleitete Verfahren vor ihr zu keiner Gesamtvereinbarung führt, wird die zuerst angerufene behördliche Schlichtungsinstanz zuständig.

Als behördliche Schlichtungsstellen nennt die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 Schlichtungsausschüsse sowie ständige und unständige Schlichter. Die Schlichtungsausschüsse werden von den obersten Landesbehörden in bestimmten Bezirken errichtet, während die ständigen Schlichter für größere Wirtschaftsgebiete und die unständigen Schlichter für besondere Fälle vom Reichsarbeitsminister ernannt werden.

Die Schlichter sind selbständige, unter Reichsaufsicht stehende Behörden und stellen keinesfalls, wie oft irrtümlich angenommen wird, Rechtsmittelinstanzen (etwa Berufungs- oder Beschwerdeinstanzen) gegenüber den Schlichtungsausschüssen dar. Ihr Aufgabengebiet beschränkt sich zunächst auf die Hilfeleistung beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen, die für das Wirtschaftsleben größere Bedeutung haben.

Ebenso wie die Schlichter, haben die Schlichtungsausschüsse die Aufgabe, beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten. Weigert sich eine Partei, mit dem Gegner einen Tarifvertrag abzuschließen, so kann die an dem Abschluß interessierte Partei den Schlichtungsausschuß anrufen, der daraufhin vermittelnd eingreifen muß. Dagegen braucht der Schlichter auf Anruf nur dann tätig zu werden, wenn nach seinem Ermessen oder dem Ermessen des Reichsarbeitsministers ein besonders wichtiger Fall vorliegt. Von Amts wegen, also gegen den Willen der beiden streitenden Parteien sollen die behördlichen Schlichtungsstellen erst dann tätig werden, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

Das Schlichtungsverfahren beginnt mit einer Vorverhandlung, in der der Vorsitzende die Parteien zu einigen, zum Abschluß einer freiwilligen Gesamtvereinbarung zu veranlassen zu versuchen hat. Gelingt ihm das nicht, so ist die Sache vor der Schlichtungskammer zu verhandeln, die der unparteiische Vorsitzende mit je zwei Beisitzern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bildet. Dasselbe gilt für das Verfahren vor dem Schlichter. Es besteht nur insofern ein Unterschied, als die Zahl der Beisitzer für die Schlichterkammer nicht vorgeschrieben ist; es sollen aber regelmäßig auch nicht mehr als von jeder Partei zwei sein.

Als Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vor den Schlichtungsstellen kommen nur die zur Vertretung bevollmächtigten Personen in Betracht. Die Arbeiterschaft eines Betriebes wird durch die nach dem Betriebsrätegesetz hierzu berufenen Mitglieder des Betriebsrats vertreten. Andere Personen sind weder als Vertreter noch als Beistände zugelassen.

Die Ladung der Parteien zu den Verhandlungen veranlaßt der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses bzw. der Schlichter. Für unentschuldigtes Ausbleiben kann er eine Ordnungsstrafe androhen und nötigenfalls verhängen. Danach ist es also möglich, sich widersetzende Parteien durch Auferlegung hoher Ordnungsstrafen zum Erscheinen vor den Schlichtungsbehörden zu zwingen.

In dem Verfahren vor der Schlichtungskammer hat der Vorsitzende, ebenso wie im Vorverfahren, nach Anhörung der Parteien die Streitpunkte und die für ihre Beurteilung wesentlichen Verhältnisse klarzustellen sowie zu versuchen, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Scheitern die Einigungsverhandlungen aus irgendeinem Grunde, dann muß der Schlichtungsausschuß bzw. der Schlichter einen Schiedsspruch fällen. Ein Schiedsspruch ist auf Antrag der erschienenen Partei auch dann abzugeben, wenn eine Partei trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen ist oder wenn sie es ablehnt, zu verhandeln.

Nach dem Wortlaut eingangs genannter Verordnungen ist der Schiedsspruch gleichbedeutend mit einem Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung und hat demzufolge für die Parteien keine bindende Wirkung. Er wird den Parteien in Abschrift zugestellt und enthält gleichzeitig eine Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung. Geht innerhalb der gesetzten Frist dem Schlichtungsausschuß bzw. dem Schlichter von einer Partei keine oder eine ablehnende Erklärung zu, so bleibt der Schiedsspruch ohne Wirkung.

Der von einer Partei abgelehnte Schiedsspruch kann aber auf Antrag der annehmenden Partei für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile durch die für die Verbindlichkeitserklärung zuständige Stelle der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Die Verbindlichkeitserklärung ersetzt die von der widerstrebenden Partei verweigerte Annahme des Schiedsspruches, d. h. die ablehnende Partei wird durch staatlichen Akt gezwungen, den Inhalt des Schiedsspruches anzuerkennen und durchzuführen. Auf diese Weise ist ein sogenannter Zwangstarif zustande gekommen.

Für die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches eines Schlichtungsausschusses ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Geltungsbereich des Schiedsspruches liegt; dies gilt auch dann, wenn er sich nur unwesentlich über den Schlichterbezirk hinaus erstreckt. In allen übrigen Fällen ist der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches an den Reichsarbeitsminister zu richten. Sonach werden also auch die Schiedssprüche der Schlichterkammer vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt.

Das Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches setzt, wie vorstehend bereits angedeutet ist, regelmäßig den Antrag einer Partei voraus. Lehnen also beide Parteien den Schiedsspruch ab, oder hat die annehmende Partei an der Verbindlichkeitserklärung kein erhebliches Interesse, dann verliert der Schiedsspruch seine Bedeutung. Von Amts wegen, also ohne Antrag, soll ein Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung nur eingeleitet werden, wenn das öffentliche Interesse es erfordert.

Vor der Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung sind die Parteien zu hören. Der Schiedsspruch ist so für verbindlich zu erklären, wie er gefällt worden ist; eine Abänderung darf nur mit Zustimmung beider Parteien erfolgen.

Verbindlich erklärte Schiedssprüche sowie auch freiwillig vereinbarte Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiete überwiegende Bedeutung erlangt haben, können von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemeinverbindlich erklärt werden. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches für alle Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann unabdingbar verbindlich, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.

Es handelt sich bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung darum, einen bestehenden Tarifvertrag zwangsweise über seinen ursprünglichen Geltungsbereich hinaus auf solche Personen auszudehnen, die bisher nicht unter seine Rechtswirkung fielen. Denn nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 gilt die Unabdingbarkeit eines Tarifvertrages nur für die beteiligten Personen, also für diejenigen Arbeitnehmer, die den vertragschließenden Verbänden angehören. Danach haben die bei einem organisierten Arbeitgeber beschäftigten nicht organisierten Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf die tariflichen Bedingungen. Auch fallen die organisierten Arbeitnehmer nicht unter einen Tarifvertrag, wenn sie bei einem nichtorganisierten Arbeitgeber in Beschäftigung treten. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung hat den Zweck, zu verhindern, daß nichtorganisierte Arbeitnehmer durch deren Unterbietung die organisierten schädigen; daneben soll eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen erstrebt werden.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erfolgt nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist jede Vertragspartei des Tarifvertrages sowie die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, deren Mitglieder durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung unter den Tarifvertrag fallen würden. **Die an dem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Verbände sollen vorher rechtzeitig zur Aeußerung aufgefordert werden.**

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß in dem in Aufgabe V angezogenen Falle der angerufene Schlichter trotz Verweigerung der Einlassung durch den Arbeitgeberverband berechtigt war, einen Schiedsspruch zu fällen. Entsprach die in dem Schiedsspruch getroffene Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Ansicht der Reichsarbeitsverwaltung der Billigkeit und war ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich, so war auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung gerechtfertigt. Die Arbeitgeber haben sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen und den Arbeitern die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren.

---

nischen Austausch von Erfahrungen und Statistiken. Daß auf diesem Gebiete die europäischen Kaufleute und Industriellen noch viel von den Amerikanern lernen können, zeigt das Memorandum von Houston von neuem.

Die Unorganisierten und Sympathiesierenden als Lehrmeister.

Zu Pfingsten fand in Berlin ein Treffen roter Frontkämpfer statt, das von der „Roten Fahne" auf 250 000 beziffert wird. Von diesen angenommenen 250 000 erwartet sie, daß sie in den Betrieben und Gewerkschaften als Pioniere des unversöhnlichen Klassenkampfes ihre ganze Kraft einsetzen, getreu des abgelegten Gelöbnisses.

Wir wissen aus sicherer Quelle, daß unter diesen sogenannten Rotfrontleuten eine Masse Mitläufer sind, die weder nicht gewerkschaftlich und auch nur sehr lose in der KPD. organisiert sind. Die Redakteure der „Roten Fahne" können diesen Mißstand auch selbst sehr wohl zu kennen. Denn sie schreiben:

„Dies ist aber nur möglich, wenn RFB., Rote Jungfront und RFMB. eine systematische Werbearbeit zur Stärkung ihrer Reihen durchführen, wenn sich jeder RFB.-Kamerad freigewerkschaftlich organisiert."

Daraus geht doch die ganze Schwäche und Hohlheit, die Aufblähung der ganzen roten Frontbewegung hervor. Viele Teilnehmer am Pfingsttreffen in Berlin haben kein Hehl daraus gemacht, daß sie mal Berlin sehen wollten, andere machen mit um etwas zu erleben, eine Hetz oder sonst was, denn ihr Leben bietet ja so wenig Sensationelles. Man muß sich das klarmachen, sonst kommt man leicht zu leichtfertiger Ueberschätzung solcher Teilnehmer.

Jedenfalls haben wir bisher noch nicht allzuviele unter den KPD.-Mitgliedern gefunden, die es verstanden hätten, in der Gewerkschaftsbewegung wirklich nutzbringende Werbearbeit zu leisten. In den Versammlungen haben sie im Gegenteil durch ihre unausgesetzten Wiederholungen längst abgedroschener Behauptungen nur hemmend und zerstörend gewirkt.

Freilich ist das kein Wunder für Leser der KPD.-Presse, die nur von der Herabsetzung und Beschimpfung der SPD. und der sogenannten Gewerkschaftsführer lebt.

Auf Befehl der KPD. müssen sie durch diese systematische Störung der Gewerkschaftsarbeit, angeblich die Gewerkschaften reif machen zum Krieg gegen das Kapital und den Klassenstaat.

Denn sie fordert:

„Deshalb ist es nötig, daß jetzt überall Delegationen in den Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen, in den Versammlungen der außerparteilichen Organisationen, in öffentlichen Versammlungen des RFB., in gemeinsamen Versammlungen mit den Arbeitern des Reichsbanners über die politische Bedeutung des Aufmarsches in Berlin berichten und die Aufgaben der Arbeiterklasse im Kampf gegen den imperialistischen Krieg und Bürgerblock behandeln."

Also gegen den imperialistischen Krieg? Schön. Die organisierte Arbeiterschaft ist der natürliche Feind des Krieges. Es kann uns nur freuen, wenn auch die Unorganisierten sich uns anschließen. Aber wie? Wir zitieren:

„Gegenüber diesen sozialdemokratischen Völkerbundsphantasien gilt es, den Arbeitern zu beweisen, daß nicht internationale Schiedsgerichte, sondern die Organisierung des Generalstreiks, die Organisierung des revolutionären Krieges gegen die Bourgeoisie, die Durchführung des Bürgerkrieges gegen den imperialistischen Krieg, das heißt, der Sturz der Kapitalistenklasse, die einzige Sicherung des Friedens ist."

So, das ist in Wahrheit also das Ziel, ohne Schminke und Vorbehalt. So sieht die Redensart „Nie wieder Krieg" in Wirklichkeit aus. Die Organisierung des Generalstreiks mit Hunger und Wunden für die Arbeiter, die Vorbereitung des revolutionären Krieges ist die eigentliche Aufgabe dieser Rotfrontkämpfer, die sich noch nicht einmal gewerkschaftlich organisiert haben, wie die „Rote Fahne" im Eifer sich entschlüpfen läßt. Denn sie schreibt zwar: „Es geht gegen den imperialistischen Krieg zum Sturz des Kapitalismus"; aber Krieg ist schließlich Krieg und niemand kann vorher wissen, wie das endet.

Denkt man aber weiter nach, über die Zusammenhänge solcher Gewerkschaftspolitik nach Anweisung der „Roten Fahne", dann bildet sich diese ein, die unorganisierten Frontkämpfer würden durch ihren Eintritt in die Gewerkschaften berufene Lehrmeister derselben.

Solche Leute sind erfahrungsgemäß sehr wankelmütig und unzuverlässig, sie laufen auch gelegentlich zu den Faschisten über, wenn es ihnen zum Vorteil gereicht.

Für solche Lehrmeister müssen wir Gewerkschaftler uns schon bedanken. Wir sind schon in der Lage, sie entbehren zu können und wissen am besten selbst, wie wir die Interessen der Arbeiter wahrnehmen können.

Aus unseren Berufskreisen.

Zehnstundentag in ländlichen Sattlereien.

Für den Regierungsbezirk Stettin und Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern hat der Regierungspräsident angeordnet, daß vom 20. April bis 31. Oktober 1927 bis zu 10 Stunden an Werktagen täglich gearbeitet werden darf. In jedem Betriebe, der von der Ausnahme Gebrauch macht, muß eine von der Ortspolizei abgestempelte Ausnahmebewilligung aushängen.

Eventuelle Beschwerden gegen dieses Ausnahmerecht entscheidet der Gewerberat. Auch für den Bezirk Köslin ist eine solche Ausnahme angeordnet worden. Wahrscheinlich werden noch mehr kommen.

Ein Feind tariflicher Abmachungen. Um sich vor unlauterer Konkurrenz zu schützen, schließen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Tarifverträge ab. Damit diese Gesetzeskraft erlangen, wird die Allgemeinverbindlichkeit beantragt und verkündet. Das ist notwendig, um unorganisierte Betriebsinhaber zu zwingen, tarifliche Löhne zu zahlen. Trotzdem gibt es immer noch Unternehmer, die diese Bestimmungen zu umgehen versuchen. Der Tarifvertrag (Hauptvertrag) und der Zusatzvertrag Nr. 1 der Lederwarenindustrie für den Lohnbezirk Halle-Magdeburg scheint der Firma Harzer Lederwaren-Fabrik, Ludwig Echtermeyer, Wernigerode, Große Bergstraße, ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Vor uns liegen zwei Wochenaufstellungen dieser Firma, die einer Arbeiterin den horrenden Lohn von 7,68 Mk. bei einer 48stündigen Arbeitswoche verrechnet, natürlich ohne Abzüge. Nach Berechnung dieser Firma betragen diese Abzüge 62 Pfennig, so daß die Arbeiterin in bar nur 7,06 Mk. ausgezahlt erhält. Da die Firma aber menschenfreundlicher Regungen fähig ist, empfiehlt sie neun Mehrstunden wöchentlich zu leisten,

wofür dann noch 1,44 Mk. mehr verdient werden könnten. Also der horrende Stundenlohn von 16 Pf. wird da bezahlt. Was bestimmt nun der auch für diese Firma gültige Tarif? Für Arbeiterinnen im Alter von 20—23 Jahren sind zu zahlen in Ortsklasse 3 (Wernigerode) 37 Pf. Stundenlohn. Und wenn Ueberstunden gefordert werden, die eigentlich nur in dringenden Fällen an den ersten fünf Wochentagen je eine Stunde geleistet zu werden brauchen, sind für die erste Ueberstunde 10 Prozent und für jede weitere Ueberstunde 25 Prozent Aufschlag zu vergüten. Ferner sagt der Haupttarif, daß, wenn zwei Ueberstunden täglich hintereinander geleistet werden, daß dann eine viertelstündige Ruhepause, die der Arbeitgeber bezahlen muß, zu gewähren ist. Und zum Schluß heißt es, daß Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die geeignet sind, Bestimmungen dieses Vertrages zu umgehen, ungültig sind. Da die Firma an ihre Nähmaschinen mit Vorliebe Schneiderinnen setzt, ist die Lohnfrage mit 37 Pfennig durchaus nicht erledigt. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob diese Arbeiterinnen nicht den Lohn von 43,5 Pfennig mit der Zeit beanspruchen können. Aber von all dem will die Firma nichts wissen. Sie sucht durch die Presse Sattler, und wenn es sein muß, auch Arbeiterinnen, obwohl auch hier der Tarif die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises vorschreibt. Solange sich noch Arbeiter und Arbeiterinnen finden, die darauf eingehen, werden alle Versuche, die Errungenschaften der Organisationen durchzudrücken, vergeblich sein. Es gibt hier nur ein Mittel: rücksichtslose Aufklärung solcher Verhältnisse. Den Arbeitern und Arbeiterinnen rufen wir aber zu: hinein in die Berufsorganisation und lest eure Presse, die euch vor solcher Ausbeutung schützt.

Armer Kram — oder böser Wille?

In Eisenach besteht seit einiger Zeit die Polsterwarenfabrik Otto Lippold, Sophienstraße 45, welche Auflegematratzen und Chaiselongues anfertigt. Diese Firma hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei niedrigen Löhnen minderwertige Polsterwaren an ihre Kundschaft zu liefern. Verschiedene Male hat der Verband Lohnstreitsachen mit dem Inhaber der Firma zu führen gehabt. So klagte vor einiger Zeit der Werkmeister S. auf Zahlung rückständigen Lohnes und Vergütung von arbeitslosen Tagen, die infolge seines Wegganges wegen Beleidigungen des Inhabers Otto Lippold gegen ihn, entstanden waren. Da die Zeugen, welche im Abhängigkeitsverhältnis zu der Firma stehen, zuungunsten des Klägers aussagten, wurde die Klage wegen der Entschädigung für die arbeitslosen Tage abgewiesen. Die beklagte Firma jedoch zur Zahlung des rückständigen Lohnes und vorenthaltenen Fahrgeldes in Höhe von 27,16 Mark verurteilt. Statt diese Summe an den Kläger sofort abzuführen, ließ es die Firma zur Pfändung kommen. Ob hier böser Wille oder armer Kram vorliegt, entzieht sich unserer Kenntnis. Immerhin ist es kein Renommee für diese Firma, wenn dieselbe nicht in der Lage ist, den geringfügigen Betrag von 27,16 Mk. im Zeitraum von acht Wochen an ihren ehemaligen Werkmeister abzuführen, so daß jetzt die Hilfe eines Gerichtsvollziehers in Anspruch genommen werden muß.

Die Handwerksbetriebe im Sattlergewerbe.

In das Elend der Handwerkssattler leuchtet ein Artikel im Bundesorgan des Sattlerbundes. Die landwirtschaftlichen Großbetriebe geben die Sattlerarbeiten (soweit sie nicht eigene Gutssattler haben), für bestimmte Kontraktpreise an Sattlermeister. Für eine bestimmte Summe muß dieser alle vorkommenden Reparaturarbeiten ausführen, ganz gleich, wie er dabei auskommt.

Vor dem Kriege betrug dieser Satz 15—20 Mark für ein Pferd, dabei mußte aber noch für jedes sechste Pferd jährlich ein neues Geschirr geliefert werden. Die Sattlermeister verlangen jetzt 46 Mk. und die Gutsbesitzer wollen nur 25—30 Mk. zahlen.

Auf Grund dieser Differenz finden zurzeit Auseinandersetzungen statt, bei welchen Herr Krause-Breslau an eine Landwirtschaftskammer ein ausführliches Schreiben gerichtet hat, in welchem die heutigen Zustände im Sattlergewerbe geschildert werden.

Er vergißt dabei nur eines, nämlich die Tatsache, daß die Sattlermeister heutzutage fast ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten. Trotzdem sind die Darlegungen nicht ohne Interesse. Herr Krause ist Vorsitzender des mittelschlesischen Sattlerverbandes.

Er schreibt: das vor dem Kriege ein ausgelernter Sattlergehilfe neben Kost und Logis 3—4 Mk. Wochenlohn erhielt. Heute jedoch 7—8 Mk. Vor dem Kriege hätten sie täglich 14 Stunden gearbeitet mit einer Viertelstunde Mittagspause, der Sonntag war Arbeitstag. Jetzt dürfen Sattler, die für Landwirte arbeiten, täglich nicht länger als 9 Stunden arbeiten, weitere Stunden müßten als Ueberstunden mit Lohnzuschlag bezahlt werden.

Diese Vergleiche sind für unsere jungen Kollegen doch sicher recht lehrreich, beweisen sie doch, welch elendes Los vor dem Kriege ein Sattlergehilfe hatte. Vielleicht kommt ihnen dann der Unterschied zwischen einst und jetzt zum Bewußtsein, und sie lernen den Wert der Organisation erkennen. Natürlich haben die Gehilfen keine Lust, die alten Geschirre auf den Gütern zu reparieren, deshalb suchen sie sich reinlichere und lohnendere Arbeit. Die Meister aber arbeiten mit Lehrlingen, weil die Gehilfen zu teuer sind.

Interessant ist auch, was Herr Krause über den Sattlermeister der Vorkriegszeit, die auf den großen Gütern schufteten, schreibt: „Das Leben eines solchen war eigentlich eines selbständigen Meisters unwürdig. Er stand oft weit unter dem Knecht, war sein Leben zu Ende, war seine Hinterlassenschaft eine ziemliche Menge unbezahlter Lieferantenrechnungen. Die Angehörigen wußten oft nicht, wie sie die Rechnungen bezahlen und den toten Kontraktmeister unter die Erde bringen sollten."

Die ganze Schuld an diesen elenden Zuständen traf und trifft noch die edelsten der deutschen Nation, die Großgrundbesitzer. Der Meister muß Leder und Material nach 30—60 Tagen Ziel bezahlen. Die Grundbesitzer aber zahlen meist erst nach Jahresfrist und noch länger.

Wie unverfroren die Gutsbesitzer sind, geht daraus hervor, daß sie seit 1914 keine neuen Geschirre beschafft haben und nun durch Kontraktmeister nach und nach zu neuen kommen wollen. Vor dem Kriege erhielt der Sattler für jedes neue Geschirr laut Kontrakt das alte zurück, was er für 40 Mark wieder verkaufen konnte. Heute ist alles verbraucht und wertlos.

Man kann sich denken, daß solch altes Geschirrzeug auch mehr und größere Reparaturarbeiten erforderlich machen als solche, die sich laufend in gutem Zustande befanden. Es ist daher begreiflich, wenn pro Pferd und Jahr 46 Mark gefordert werden.

Diese ganze Kontraktarbeit ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Aber diese kleinen Sattlermeister graben sich ja auch gegenseitig das Grab. Am schlimmsten sind natürlich immer noch die Gehilfen und Lehrlinge unter diesen Umständen daran. Auch ein dunkler Punkt, der uns zeigt, wie notwendig es ist, auch die Land- und Kleinstadtbewohner aufzuklären und ihnen die Erkenntnis beizubringen, wie menschenunwürdig ein solches Leben ist und wie es besser gestaltet werden kann.

Korrespondenzen.

Bremen. Mitgliederversammlung vom 19. Mai 1927. Vortrag des Kollegen Gerhard-Berlin über „Die Gewerkschaften im heutigen Wirtschaftsleben." Dem Ruf der Ortsverwaltung zur Versammlung waren 85 Kollegen gefolgt. Die fehlenden unentwegten Dachstubenjäger und Sonntagsbauern haben ja keine Belehrung mehr nötig. Die anwesenden Kollegen, die den Ausführungen aufmerksam folgten, werden wohl manchen Agitationsstoff daraus ziehen, denn Kollege Gerhard verstand es in eineinhalbstündigem Vortrag, den Wert der Organisationen gut zu zeichnen. Er führte vor Augen, wie mit der Einführung der Dampfmaschine der Emanzipationskampf verschärft

> Denke dir deine Zeitgenossen, wie sie sein sollten, wenn du auf sie zu wirken hast, aber denke sie dir, wie sie sind, wenn du für sie zu handeln versucht wirst.
>
> Schiller.

eintrat. Wie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschland ökonomisch an die Spitze in Europa bringt. Daß die Weltwirtschaftskrisen unter der kapitalistischen Wirtschaft alle vier bis fünf Jahre wiederkehren. Wie aber auch, durch Absatzstockungen, nach neuen Märkten gesucht wird, dieses aber dann zur Entstehung des Krieges führte, und dadurch Amerika an die Spitze der Völker rückte. Während bei uns alles in die Kriegsindustrie eingespannt war, vervollkommnete Amerika technisch seine Industrie. Dieses Land der unbegrenzten Möglichkeiten hatte schon früher ein ausgeknobeltes Arbeitssystem (Taylor). Ausgebaut ist dieses aber noch durch Ford. Nun versuchen die deutschen Industriellen, diesen Fordismus hier einzuführen, nur nicht den amerikanischen Lohn. Was früher in Amerika aus Arbeitermangel eingeführt wurde, bringt uns heute einen gewaltigen Arbeiterüberschuß. Es ist hier jetzt schon zu verzeichnen, daß trotz des großen Heeres Arbeitsloser eine außergewöhnliche Produktionssteigerung eingetreten ist. Redner weist dieses nicht nur in der Großindustrie, wie Bergbau, Chemie und Metall, sondern auch in unserem Beruf nach, und führt hier vor allem die Kofferindustrie an. Auch die Ledermöbelfabrikanten führen ein immer ausgekochteres System ein. Wer nun glaubt, daß der Segen, den diese Produktionssteigerung mit sich bringt, der Volkswirtschaft zufließt, der befindet sich auf dem Holzwege. Ein Blick in die Börsennachrichten zeigt ihm die Ausschüttung der fetten Dividenden. Eine gerechtere Verteilung kann herbeigeführt werden, sobald die Arbeiter wissen, was sie zu tun haben, nämlich sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren und bei den Wahlen den richtigen Stimmzettel abzugeben. Alle Macht geht vom Volke aus. Den Segen der Rationalisierung haben aber auch die Organisationen zu spüren bekommen. In den 29 dem ADGB. angeschlossenen Verbänden waren durchschnittlich 18,2 Proz. arbeitslos, unser Verband hatte sogar 30 Proz. Erwerbslose, dazu kamen noch die Kurzarbeiter. Hier haben die Organisationen eingegriffen um die Kollegen vor dem Schlimmsten zu bewahren. Es hätte aber noch mehr getan werden können, wären sich alle Arbeiter ihrer Pflicht bewußt. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion fragte Senning an, ob auch unser Verband eine Pensionskasse einzuführen gedenkt. Gerhard steht der Einführung sympathisch gegenüber, sie kann aber nur durch Verbandstagsbeschluß eingeführt werden.

Senning.

Rundschau.

Abzahlungsgeschäft im Automobilhandel. Das Abzahlungssystem hat auch für den Händler seine Schattenseiten. Nicht selten werden sie dadurch geprellt, daß die Käufer das Vehikel sobald als möglich wieder verkaufen, ohne ihre Verpflichtung erfüllt zu haben. Der Händlerverband will sich nun dagegen schützen, indem er verlangt, daß in den Zulassungsregistern ein Vermerk über den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers eingetragen wird. Dieser Vermerk soll den Weiterverkauf erschweren, er soll erst nach 12 Monaten als gelöscht gelten, wenn der Verkäufer nicht vorher eine Verlängerung des Gültigkeitsvermerks beantragt hat.

Der Käufer wiederum kann die Löschung des Vermerks beantragen, wenn er nachweisen kann, daß das Automobil bezahlt ist.

Die praktische Folge dieser Neuerung wäre, daß ein jeder Käufer eines Wagens unter der Hand erst im Zulassungsregister nachsehen müßte, ob ein Eigentumsrecht von anderer Seite auf den Wagen besteht, bevor er den Kauf tätigt. Sonst läuft er Gefahr, das Auto wieder hergeben zu müssen.

Das Reichsverkehrsministerium verhielt sich demgegenüber bisher ablehnend, will es vielmehr den Landesregierungen anheimstellen, dem Antrag eventuell durch Verwaltungsmaßnahmen stattzugeben.

Auch der Industrie- und Handelstag hat es abgelehnt, den Antrag zu befürworten, mit der Begründung, daß es nicht angeht, eine solche Regelung nur für eine Warengattung einzuführen, die nicht einmal von denjenigen gefordert werde, die eine Registrierung der Sicherungsübereignung oder Einführung eines besitzlosen Mobiliarpfandrechts mit Registereintragung verlangen.

Jedes Abzahlungsgeschäft muß damit rechnen, daß die nicht voll bezahlte Ware in einzelnen Fällen weiter verkauft wird, und sie rechnen auch damit. Die Automobilhändler wollten aber eine Extrawurst haben.

In welchem Umfange übrigens das Abzahlungssystem bereits im Automobilhandel Eingang gefunden hat, darüber berichtete das „Berliner Tageblatt" am 25. Mai auf Grund des Geschäftsberichts des Automobilhändler-Verbandes, daß 50—75 Proz. des gesamten Kraftfahrzeugumsatzes Abzahlungsgeschäft sei.

Unsere Lohnbewegungen.

Tapezierergewerbe.

Dessau. Der tarifliche Stundenlohn wurde ab 6. Juni von 85 auf 90 Pf. erhöht.

Eisenach. Der tarifliche Stundenlohn stieg ab 1. Mai auf 87 Pf.

Weimar. Der Stundenlohn ist ab 1. Mai auf 85 Pf. erhöht worden.

Treibriemer.

Barth a. d. Ostsee. Der Lohn für Sattler über 20 Jahre beträgt ab 1. Juni 80 Pf. und unter 20 Jahren 72 Pf.; für ungelernte Arbeiter 70 bzw. 60 Pf. Ab 1. Oktober weitere Zulage von 3 Pf.

Verbindlichkeitserklärung.

Abschrift.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung).
Berlin, NW 40, 2. 6. 1927
Scharnhorststraße 35.

Nr. IV. 3395/26.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
   a) auf Arbeitgeberseite:
   Bezirksverband der Sattler- und Tapezierer-Innungen im Handwerkskammerbezirk Berlin,
   b) auf Arbeitnehmerseite:
   Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verband, Verwaltungsstelle Groß-Berlin.
2. Abgeschlossen am 27. April 1927 (Lohnabkommen). Nachtrag zum allgemeinen verbindlichen Bezirkstarifvertrage vom 15. Juli 1924.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
   Sattler in Handwerksbetrieben, soweit sie nicht der Reiseartikel- oder Treibriemenindustrie angehören und den in diesen Erwerbszweigen abgeschlossenen Tarifen unterstehen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
   Handwerkskammerbezirk Berlin (Stadtgemeinde Berlin) und Regierungsbezirk Potsdam.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 10. Mai 1927.

Im Auftrage: Blachritta.

Allen Freunden für die Glückwünsche zu meinem 65. Geburtstage meinen herzlichsten Dank.

Gustav Becker.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 13. bis 19. Juni ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes!

Aufforderung!

Der ehemalige Vorsitzende der Verwaltungsstelle Berlin, Max Müller, Mitgliedsbuch 10 912, wird um Angabe seiner Adresse ersucht, zwecks Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der Ortsverwaltung Berlin. Alle Kollegen und Funktionäre werden gebeten, falls ihnen die Adresse Müllers bekannt ist, uns zu benachrichtigen.

Die Ortsverwaltung.
Engelufer 24.

Jubilare in Nürnberg,

die dem Verbande 25 und mehr Jahre angehören:

Trost, Valentin. Heydolf, Georg. Mayer, Konrad. Sauer, August. Dötsch, Johann. Scheidel, Jean. Rößler, Michael. Meyer, Otto. Tischler, Hans. Stegmeier, Hans. Erbacher, Georg. Meidenbauer, Michael. Schick, Fritz. Richter, August. Meyer, Wilhelm. Renigeuber, Georg. Klinger, Marie. Fuchs, Georg. Schmitt, Josef. Böhner, Hans. Haubold, Bruno. Geberl, Hans. Hofmann, Georg. Sandler, Fritz. Inspruckner, Wilhelm. Endreß, Karl. Neubauer I, Hans. Neubauer II, Hans. Wald, [illegible]. Henkel, Karl.

Verantwortlicher Redakteur: G. Becker, Berlin. Verlag: P. Blum, Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.